

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 10. Dezember 2014

1049.

Schriftliche Anfrage von Andrea Leitner Verhoeven betreffend Strassenbauprojekt Heimplatz und Rämistrasse im Zusammenhang mit der Erweiterung des Kunsthauses, Hintergründe zur Planung und Koordination der beiden Projekte sowie zur Platzgestaltung

Am 10. September 2014 reichte Gemeinderätin Andrea Leitner Verhoeven (AL) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2014/287, ein:

Diesen Frühling wurde das Strassenbauprojekt Heimplatz und Rämistrasse öffentlich aufgelegt. Der Heimplatz, der Platz zwischen Kunsthaus und Schauspielhaus, soll zu einem Kulturplatz der Stadt Zürich umgestaltet werden. Dies ist erfreulich. Gemäss dem Gutachten – Archäologie und Denkmalpflege des Amtes für Städtebau der Stadt Zürich vom 15. Juni 2006 stellt der Heimplatz eine wichtige Platzanlage des 19. Jahrhunderts dar. Das Gutachten misst dem Heimplatz und dem Areal nördlich des Heimplatzes mit den zwei Turnhallen, dem Turnhallenareal und der Alten Kantonsschule einen hohen Ensemblewert bei. Seine städtebauliche Qualität umfasse nicht nur die einzelnen Gebäude, die ihn einsäumen, sondern auch die städtebauliche Struktur mit freiem Platzraum in der Mitte und verschiedenen Blickachsen (so die freie Sicht auf das Turnhallenareal und die Alte Kantonsschule).

Mit dem Kunsthaus-Erweiterungsbau wird neben Schauspielhaus und Kunsthaus künftig eine weitere kulturelle Institution den Platz säumen. Im Masterplan Hochschulquartier von 2005 ist vorgesehen, dass die Rämistrasse ab Heimplatz bergwärts zu einer attraktiven Bildungs- und Kulturmeile mit grosszügigen Trottoirs, Velostreifen und einer Baumreihe umgestaltet werden soll.

Im aufgelegten Strassenbauprojekt sind keine grosszügigen Trottoirs, Velostreifen und Baumreihen mehr vorgesehen. Es ist stattdessen geplant, die Tramhaltestelle der Linien 5 und 9 vor dem Schauspielhaus aus dem Heimplatz zu entfernen und an die Rämistrasse zwischen Pfauen-Apotheke und Erweiterungsbau zu verlegen. Zudem soll die Tramlinie 8 den Pfauen nicht mehr bedienen. Der Verkehrskorridor an der Rämistrasse soll um rund 7 Meter ausgeweitet werden. Und obwohl der kommunale Richtplan an der Rämistrasse und am Heimplatz Radwege verlangt, sind nun keine Radwegmassnahmen vorgesehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der fast 22 Meter hohe, 63 Meter lange und 64 Meter breite Kunsthaus-Erweiterungsbau lässt keine Sichtachsen zu und verzichtet durch die Strassenrandbebauung auf jegliches Vorgelände. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, wie der Kunsthaus-Erweiterungsbau besser in Einklang mit den städtebaulichen Qualitäten des Heimplatzes gebracht werden kann?
2. Im Gutachten der Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich NHK (Gutachten Nr. 08-2010 vom 31. Januar 2011) zum öffentlichen Gestaltungsplan der Kunsthause Erweiterung heisst es, der öffentlich zugängliche Skulpturenpark hinter dem Erweiterungsbau vermittele zwischen dem Heimplatz und dem Hochschulgebiet. Auf welche Weise wird diese Vermittlung angesichts des riegelbildenden Erweiterungsbaus zwischen Heimplatz und Hochschulgebiet stattfinden?
3. Steht der Skulpturenpark auch dann der Öffentlichkeit zur Verfügung, wenn das Kunsthaus geschlossen ist?
4. Die Natur- und Heimatschutzkommission (NHK) des Kantons Zürich (Gutachten Nr. 08-2010 vom 31. Januar 2011) verlangte beim Kunsthaus-Erweiterungsbau eine oberirdische Volumenreduktion auf der Seite Rämistrasse, um einen grosszügigeren Vorbereich zu erwirken. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesem städtebaulich sinnvollen und fussgängerfreundlichen Vorschlag der NHK? Wie sieht die Planung bezüglich Rämistrasse zum jetzigen Zeitpunkt aus?
5. Die Planung Kunsthaus-Erweiterungsbau ist abgeschlossen, das Strassenbauprojekt Heimplatz und Rämistrasse wurde erst diesen Frühling aufgelegt. Werden die beiden Projekte – Erweiterung Kunsthaus und Neugestaltung Heimplatz – nun gemeinsam geplant? Den Medien sind hierzu widersprüchliche Aussagen zu entnehmen.
6. Wenn ja, wer koordiniert die beiden Projekte und wie sieht die Planung aus? Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine gemeinsame Planung?
7. Ist vorgesehen, dass die Natur- und Heimatschutzkommission (NHK) des Kantons Zürich zur neuen Platzgestaltung frühzeitig Stellung beziehen kann?

8. Ist der Finanzierungsanteil von 88 Millionen Franken, den die Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG) an den Erweiterungsbau beiträgt, bereits gesichert?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 (Der fast 22 Meter hohe, 63 Meter lange und 64 Meter breite Kunsthaus-Erweiterungsbau lässt keine Sichtachsen zu und verzichtet durch die Strassenrandbebauung auf jegliches Vorgelände. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, wie der Kunsthaus-Erweiterungsbau besser in Einklang mit den städtebaulichen Qualitäten des Heimplatzes gebracht werden kann?):

Der Heimplatz hat aus seiner historischen Entwicklung heraus vielfältige städtebauliche Bezüge. Ehemals vor der Schanze gelegen markiert er den Übergang von der mittelalterlichen Altstadt zur Stadterweiterung des 19. Jahrhunderts. Heute hat er eine Art Stadttorfunktion der umliegenden Quartiere zur Innenstadt. Gleichzeitig ist er Teil der Kultur- und Bildungsmeile entlang der Rämistrasse. Entlang dieser Achse bildet der Heimplatz den Übergang von einer dichten städtischen Struktur zum parkartigen Hochschulgebiet mit seinen grosszügigen durchgrüneten Zwischenräumen. Die Verdichtung von verschiedenen Kulturinstituten um den Heimplatz prägt den Charakter des Ortes deutlich. Mit dem Kunsthaus und dem Schauspielhaus fassen gleich zwei Kulturstätten von internationaler Bedeutung diesen öffentlichen Raum. Durch den Kunsthausneubau kommt eine weitere dazu. Dies lässt aus dem Heimplatz einen sehr attraktiven stadträumlichen Platz werden. Mit dem Neubau der Kunsthaus-erweiterung wird der Platz räumlich klar gefasst. So entsteht ein verdichteter Stadtraum, welcher räumlich und funktional ein grosses urbanes Potential aufweist. Der öffentliche verbindliche Gestaltungsplan zur Erweiterung des Kunsthauses wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 175/2013 auf den 16. März 2013 in Kraft gesetzt

Bei der Positionierung des Erweiterungsbaus wurde sowohl auf einen angemessenen platzartigen Vorbereich zum Museumseingang als auch auf die bestmögliche Einordnung in die städtebauliche Struktur geachtet. Die Kunsthauserweiterung kann somit unabhängig von der Neugestaltung des Heimplatzes realisiert werden. Die Planung der Heimplatz-Neugestaltung erfolgt parallel zur Planung der Kunsthaus-Erweiterung unter Führung des Tiefbauamts Zürich (TAZ) mit einem eigenen Planungsteam.

Zu Frage 2 (Im Gutachten der Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich NHK (Gutachten Nr. 08-2010 vom 31. Januar 2011) zum öffentlichen Gestaltungsplan der Kunsthauserweiterung heisst es, der öffentlich zugängliche Skulpturenpark hinter dem Erweiterungsbau vermittele zwischen dem Heimplatz und dem Hochschulgebiet. Auf welche Weise wird diese Vermittlung angesichts des riegelbildenden Erweiterungsbaus zwischen Heimplatz und Hochschulgebiet stattfinden?):

Dem Entscheid, die Kunsthaus-Erweiterung auf dem Kantonsschulareal zu realisieren, liegen umfassende städtebauliche Abklärungen zugrunde. Unter der Federführung des Kantons wurde eine «Entwicklungsplanung Hochschulgebiet Zürich Zentrum» ausgearbeitet. Diese kam zum Schluss, dass das untere Kantonsschulareal am besten geeignet sei für die Kunsthauserweiterung.

Laut dieser Planung soll entlang der Rämistrasse – vom Bellevue bis zu den Hochschulen – eine «Bildungs- und Kulturmeile» entstehen, die für die Öffentlichkeit attraktive Aufenthalts- und Erholungsmöglichkeiten bietet. Der bergwärts an den Erweiterungsbau des Kunsthauses angrenzende «Garten der Kunst» bildet als öffentlicher Freiraum ein Verbindungselement zur alten Kantonsschule, Universität und ETH. Diese städtebauliche Zielsetzung wird durch den öffentlichen Charakter der zentralen Halle des Erweiterungsbaus gestärkt. Es ist vorgesehen, die Halle zu den Öffnungszeiten des Museums als frei zugänglichen Raum und als Passage in den «Garten der Kunst» offenzuhalten.

Die zentrale Halle wird zum öffentlichen Raum. Ihre Nutzung ist ohne Ticket möglich. Eine breite, einläufige Verbindungstreppe führt vom Niveau des Heimplatzes hinauf in den «Garten der Kunst».

Zu Frage 3 (Steht der Skulpturenpark auch dann der Öffentlichkeit zur Verfügung, wenn das Kunsthaus geschlossen ist?):

Die Öffnungszeiten des Gartens der Kunst sind von Montag – Sonntag von 6.00 – 23.00 Uhr vorgesehen. Der Gartenbereich wird nachts aus Sicherheitsgründen geschlossen.

Zu Frage 4 (Die Natur- und Heimatschutzkommission (NHK) des Kantons Zürich (Gutachten Nr. 08-2010 vom 31. Januar 2011) verlangte beim Kunsthaus-Erweiterungsbau eine oberirdische Volumenreduktion auf der Seite Rämistrasse, um einen grosszügigeren Vorbereich zu erwirken. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesem städtebaulich sinnvollen und fussgängerfreundlichen Vorschlag der NHK? Wie sieht die Planung bezüglich Rämistrasse zum jetzigen Zeitpunkt aus?):

Der Heimplatz erfährt mit dem Kunsthausneubau eine klare räumliche Fassung. Die markanten Gebäudevolumen von Moserbau, Pfisterbau, Kunsthausneubau und Schauspielhaus stehen einander in einer klaren geometrischen Beziehung gegenüber. Das für Zürich einmalige Potential eines räumlich klar gefassten Stadtraums soll genutzt werden. Die Neugestaltung des Heimplatzes besetzt den Raum von Fassade zu Fassade. Die Platzgestaltung hört somit nicht an der Parzellengrenze auf, sondern schliesst die privaten Vorbereiche mit ein. Dies wird mit der Wahl eines einheitlichen Bodenbelags, der platzüberspannenden Beleuchtung und der Setzung der neuen Bäume deutlich.

Aus Sicht der Natur- und Heimatschutzkommission (NHK) kann der Kunsthaus-Erweiterung zugestimmt werden. Die von ihr vorgeschlagene Volumenreduktion konnte berücksichtigt werden. Dem Wunsch der NHK nach einem grosszügigeren Vorbereich an der Rämistrasse konnte nicht vollständig entsprochen werden, weil sonst die erforderliche Ausnützung wie auch ein ausreichender Raum für den öffentlichen Park (Garten der Kunst) auf der Seite zur Alten Kantonsschule nicht gewährleistet wäre.

Zu Frage 5 (Die Planung Kunsthaus-Erweiterungsbau ist abgeschlossen, das Strassenbauprojekt Heimplatz und Rämistrasse wurde erst diesen Frühling aufgelegt. Werden die beiden Projekte – Erweiterung Kunsthaus und Neugestaltung Heimplatz – nun gemeinsam geplant? Den Medien sind hierzu widersprüchliche Aussagen zu entnehmen.):

Beim Strassenbauprojekt und dem Hochbauprojekt handelt es sich um zwei separate Planungen. Beide Projekte können voneinander unabhängig realisiert werden und funktionieren auch unabhängig voneinander, weshalb weder eine materielle noch eine formelle Koordination erforderlich ist. Die beiden Projekte werden in unterschiedlichen Verfahren bewilligt.

Es finden aber regelmässige Koordinationssitzungen statt, um die beiden Projekte aufeinander abzustimmen.

Durch die Kunsthaus-Erweiterung werden die aktuelle Verkehrssituation und die Planungen der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) nicht tangiert. Bei der Positionierung des Erweiterungsbaus wurde sowohl auf einen angemessenen platzartigen Vorbereich zum Museumseingang als auch auf die bestmögliche Einordnung in die städtebauliche Struktur geachtet. Die Kunsthauseweiterung kann somit unabhängig von der Neugestaltung des Heimplatzes realisiert werden.

Zu Frage 6 (Wenn ja, wer koordiniert die beiden Projekte und wie sieht die Planung aus? Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen einen gemeinsame Planung?):

Beim Strassenbauprojekt handelt es sich um ein vom privaten Bauvorhaben unabhängiges Bauprojekt mit unterschiedlicher Bauherrschaft. Das Strassenbauprojekt berücksichtigt das private Bauvorhaben aber umfassend. Entlang der Kantonsschulstrasse und der Rämistrasse sichern zudem Verkehrsbaulinien den Raumbedarf für die öffentlichen Strassen (vgl. § 96 PBG). Diese Verkehrsbaulinien hat das private Bauvorhaben zu berücksichtigen (vgl. Art. 7 GP), sodass diesbezüglich keine Überschneidungen bzw. Konfliktpunkte mit dem Strassenbauprojekt entstehen.

Beide Projekte können voneinander unabhängig realisiert werden und funktionieren auch unabhängig voneinander, weshalb weder eine materielle noch eine formelle Koordination erforderlich ist. Aus diesen Gründen werden zudem beide Projekte mit unterschiedlichen Bewilligungsverfahren bewilligt.

Durch die Kunsthaus-Erweiterung werden die aktuelle Verkehrssituation und die Planungen der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) nicht tangiert. Bei der Positionierung des Erweiterungsbaus wurde sowohl auf einen angemessenen platzartigen Vorbereich zum Museumseingang als auch auf die bestmögliche Einordnung in die städtebauliche Struktur geachtet. Die Kunsthause Erweiterung kann somit unabhängig von der Neugestaltung des Heimplatzes realisiert werden. Die Planung der Heimplatz-Neugestaltung erfolgt derzeit parallel zur Planung der Kunsthaus-Erweiterung unter Führung des Tiefbauamts Zürich (TAZ) mit einem eigenen Planungsteam.

Zu Frage 7 (Ist vorgesehen, dass die Natur- und Heimatschutzkommission (NHK) des Kantons Zürich zur neuen Platzgestaltung frühzeitig Stellung beziehen kann?):

Die kantonale Denkmalpflege sowie die Denkmalpflege der Stadt Zürich sind im Projekt integriert. Der aktive Einbezug der NHK ist nicht vorgesehen und das Bewilligungsverfahren nach StrG sieht einen automatischen Einbezug der NHK nicht vor.

Zu Frage 8 (Ist der Finanzierungsanteil von 88 Millionen Franken, den die Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG) an den Erweiterungsbau beiträgt, bereits gesichert?):

Ja, sobald die rechtskräftige Baubewilligung vorliegt, ist der Finanzierungsanteil definitiv gesichert. Der grösste Teil der Gönnerinnen und Gönner sowie Sponsorinnen und Sponsoren hat ihre schriftliche, vertragliche Zusage von der tatsächlichen Realisierung des Erweiterungsbaus abhängig gemacht.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti